

(A)

(C)

131. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 17. Oktober 1996

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst möchte ich dem Kollegen **Herbert Meißner**, der am 15. Oktober seinen 60. Geburtstag feierte, im Namen des Hauses ganz herzlich gratulieren.

(Beifall)

Der Abgeordnete **Kurt Neumann** (Berlin) gehört seit dem 8. Oktober 1996 nicht mehr der Fraktion der SPD an und ist seitdem fraktionslos.

(B) Die Fraktion der CDU/CSU teilt mit, daß der Abgeordnete **Dr. Klaus Lippold** (Offenbach) auf seine stellvertretende Mitgliedschaft im Regulierungsrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation verzichtet hat. Der Kollege **Michael Jung** (Limburg) wird als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist der Kollege **Michael Jung** als neues stellvertretendes Mitglied im Regulierungsrat benannt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 23)
Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für einen Beschluß des Rates Erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997–2000)** – Drucksachen 13/5555 Nr. 2.40, 13/5820 –
2. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Haltung der Bundesregierung zu Vorschlägen zur Besteuerung von Renten, Kürzungen bei Witwenrenten und Heraufsetzung des Rentenalters**
3. Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Zur Lage in Osttimor** – Drucksache 13/5799 –
4. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Gruppe der PDS: **Haltung der Bundesregierung zur Zukunft der SKET Schwermaschinenbau GmbH Magdeburg als einem der letzten industriellen Großunternehmen in den neuen Ländern**

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll bei allen Punkten der verbundenen Tagesordnung, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Weiterhin ist interfraktionell vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 21 vorzuziehen – das betrifft den Antrag der Gruppe der PDS zu Anpassungsgeld und Knappschaftsausgleichsleistung für Bergleute in den neuen Bundesländern – und nach Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Außerdem soll die zweite und dritte Beratung zum Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 – Tagesordnungspunkt 18 a und b – abgesetzt werden.

Des weiteren mache ich auf eine nachträgliche Ausschußüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 überwiesene nachfolgende Antrag soll nachträglich dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen werden:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Eine kohärente Mittelmeerpolitik der Europäischen Union
– Drucksache 13/4868 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuß (federführend)

Verteidigungsausschuß

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1996

– Drucksache 13/4555 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (federführend)

Ausschuß für Wirtschaft

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuß

- b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten **Maritta Böttcher**, **Rolf Kutzmutz**, **Dr. Chri-**

(D)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch

- (A) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion der SPD zur geplanten Versenkung der Shell-Ölplattform und zu einem glaubwürdigen europäischen Nordseeschutz auf Drucksache 13/5159, Nr. 1. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 13/1738 abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die übrigen Stimmen des Hauses angenommen worden ist.

Dann kommen wir zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen „Das Meer ist keine Müllhalde“ auf Drucksache 13/5159, Nr. 2. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 13/3211 abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß auch dieser Antrag mit der gleichen Stimmenmehrheit wie eben angenommen worden ist.

Nunmehr rufe ich den Tagesordnungspunkt 15 auf:

- (B) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**

– Drucksache 13/2728 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuß (federführend)
Finanzausschuß
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 10 Minuten erhalten soll. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ehe ich die Aussprache eröffne, schlage ich vor, daß die Kolleginnen und Kollegen, die der Aussprache nicht weiter beiwohnen wollen, uns verlassen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Anfang eine kleine Rückblende: 1962 legte die **Regierung Adenauer** einen Entwurf zur Reform des Strafgesetzbuches vor. Darin wurde an der Strafbarkeit der männlichen Homosexualität festgehalten. Als Begründung führte die damalige Regierung – übrigens auch eine CDU/CSU-F.D.P.-Koalition – unter anderem an, wenn die Strafbarkeit wegfiel, dann stünde für die Homosexuellen nichts im Wege, „ihre nähere

Umgebung durch das Zusammenleben in eheähnlichen Verhältnissen zu belästigen“.

Genauso ist es auch gekommen. Allerdings fühlt sich die Gesellschaft immer weniger von homosexuellen, „eheähnlichen Verhältnissen“ belästigt. Dafür belästigen die Homosexuellen jetzt sogar schon den Gesetzgeber. Die Kollegen vom **Petitionsausschuß** können Ihnen bestätigen, daß es eine Fülle von Eingaben zum Eheschließungsrecht, zur rechtlichen Anerkennung schwuler und lesbischer Paare gibt. Auf die Entkriminalisierung, die Aufhebung der strafrechtlichen Kategorie Homosexualität muß jetzt auch die zivilrechtliche Anerkennung folgen.

1992 zogen 250 schwule und lesbische Paare auf Deutschlands Standesämter. Vier Jahre danach beschäftigt sich auch endlich der Gesetzgeber mit diesem Anliegen. Die schwule und lesbische Bürgerrechtsbewegung hat das Eheschließungsrecht für homosexuelle Paare auf die politische Tagesordnung gesetzt. Ich verspreche Ihnen: Es wird keine Ruhe mehr geben, bis die Gleichberechtigung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften durchgesetzt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwule und lesbische Lebensgemeinschaften sind heute praktisch rechtlos. Die Partner dieser Lebensgemeinschaften gelten nicht als Familienangehörige; sie haben nicht einmal den rudimentären Rechtsschutz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, und sie sind meilenweit vom Rechtsstatus der Ehepaare entfernt.

Ich will Ihnen nur kurz einige Beispiele der **Rechtsprobleme**, die schwule und lesbische Lebensgemeinschaften haben, schildern. Die Liebe ist eine Himmelsmacht. Niemand hat es in der Hand, wo die Liebe hinfällt.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Das ist schön!)

In Deutschland ist jede zehnte Ehe eine Ehe zwischen binationalen Partnern. Auch bei Schwulen und Lesben dürften Amors Pfeile sich in ähnlicher Weise auf Deutsche und Ausländer verteilen. Aber diese sind dadurch mit einem nicht lösbaren Rechtsproblem konfrontiert.

Faktisch existiert ein zivil- und ausländerrechtliches Verbot solcher binationaler schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften. Es führt kein legaler Weg zum Erwerb eines Visums, zum Erwerb einer Aufenthaltsberechtigung. Das einzige, was der Gesetzgeber heute anbietet, ist: Ein schwules Paar sucht sich ein lesbisches Paar, und man geht über Kreuz eine Scheinehe ein. – Das kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein. Das ist unter der Würde des Rechtsstaates und unter der Würde der Menschen, denen man so etwas zumutet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]

Auf Grund von Aids brennen uns schwulen Männern die Rechtsfolgen vor allen Dingen auch im Zu-

Volker Beck (Köln)

- (A) Zusammenhang mit Krankheit und Tod auf den Nägeln. Im Krankenhaus hat der schwule Lebenspartner, aber auch die lesbische Lebenspartnerin kein rechtlich verbrieftes Besuchsrecht. Patiententestamente sind nicht in jedem Fall gültig.

Verliert jemand seinen Lebenspartner, mit dem er eine **gemeinsame Wohnung** bezogen hatte, muß er die Wohnung verlassen, wenn der Lebenspartner der Mieter war. Er hat keinen rechtlichen Anspruch auf Fortsetzung des Mietvertrages.

Im Zusammenhang mit der Erbschaft hat der homosexuelle Partner kein gesetzliches **Erbrecht**; Pflichtteilsansprüche der Eltern und erst recht die Erbschaftsteuer lassen sich auch durch ein Testament nicht umgehen. Der Erbschaftsteuerfreibetrag beträgt 3 000 DM, und durch die Progression werden in Null Komma nichts Steuersätze von 32 bis 48 Prozent erreicht.

Ich kenne viele Beispiele aus der Praxis, daß eine schwule Lebensgemeinschaft gemeinsam eine Eigentumswohnung gekauft hatte, und diese schuldenfrei war. Wenn der eine Partner stirbt – der andere ist womöglich auch erkrankt –, dann gehört hinterher ein großer Teil dieser schuldenfreien Wohnung den Eltern und dem Finanzamt. Der verbliebene Partner muß eine Hypothek aufnehmen. Am Ende muß er ausziehen, weil er die Hypothek nicht mehr tilgen kann.

- (B) Ich frage Sie vor allem als Christdemokraten: Warum erkennen Sie diese Lebensgemeinschaften, wo der Partner über Jahre hinweg solidarisch gepflegt wird, wo man in den schwersten Zeiten des Lebens füreinander einsteht, wo die Lebensgemeinschaft in der Tat bis zum Tode geht, nicht an? Wo wären rechtlicher Handlungsbedarf und ein legitimer Anspruch auf Schutz und Solidarität der Gesellschaft notwendiger als bei solchen Lebensgemeinschaften?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es geht natürlich aber nicht nur um Rechte, rechtliche Diskriminierungen und Gesetze. Es geht auch um Gefühl und darum, daß eine Heirat ebenso eine stolze Demonstration ist, ein selbstbewußtes Zeigen: Hier gehören zwei Menschen zusammen, die füreinander einstehen wollen, die einen Lebensabschnitt oder das ganze Leben miteinander verbringen wollen. Sie wollen das vor ihren Freunden, Verwandten und Nachbarn sagen. Sie wollen klarmachen: Wir sind ein Paar. Die Rechtsordnung unserer Republik verweigert beides: Rechtssicherheit und Zeremoniell.

Das **Eheverbot** bei Gleichgeschlechtlichkeit ist historisch das letzte Eheverbot, das wir in unserer Rechtsordnung noch haben. Bei dem Eheschließungsrecht für homosexuelle Paare geht es auch um die Stellung der homosexuellen Minderheit in der Gesellschaft. Es geht um ihre Gleichberechtigung und darum, daß sie nicht Bürger zweiter Klasse sind, sondern daß sie alle Rechte, die jeder Bürger in dieser Gesellschaft genießt, besitzen. Das Recht, die Ehe mit einem selbstgewählten Partner einzugehen, ist in unserer **Verfassung** ein Grundrecht und in der Euro-

päischen **Menschenrechtskonvention** und in der Menschenrechtserklärung der **Vereinten Nationen** ein verbrieftes Menschenrecht. (C)

Ich finde, es ist eine beispiellose Ignoranz, wenn Sie hier im Hause und draußen im Land die rechtliche Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften immer grundsätzlich mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Eheschließung abwehren und dann aber homosexuellen Paaren nicht den Zugang zur Ehe eröffnen, sie nicht heiraten lassen. Wir meinen, auch für schwule und lesbische Paare darf das Standesamt kein Sperrbezirk sein. Auch für sie müssen in einer demokratischen Gesellschaft die Hochzeitsglocken läuten dürfen.

Wenn wir hier über das **Eheschließungsrecht** sprechen, dann tun wir das im Sinne von Wahlfreiheit. Niemand will Zwangsbeglückung. Natürlich wollen nicht alle Schwulen und Lesben heiraten. Schließlich zieht es längst auch nicht alle gemischtgeschlechtlichen Paare zum Traualtar. Viele Schwule und Lesben haben zudem Vorbehalte gegen die Ehe, weil ihre Lebensweise zu häufig mit der Begründung angefeindet wurde, man wolle die Institutionen Ehe und Familie vor ihnen schützen.

Meine Damen und Herren, es hat aber keinen Sinn, alle möglichen Einzelprobleme juristisch gesondert zu regeln. Wirklich gleiche Rechte gibt es nur in einem Gesamtpaket. Frau Wolf, wir haben weitergehende Vorstellungen. Diese können Sie in unserem Antrag „Wahlfreiheit und gleichberechtigte Anerkennung für alle Lebensgemeinschaften“ nachlesen. Darüber werden wir in diesem Haus zu einem anderen Zeitpunkt noch zu diskutieren haben. (D)

Die Bevölkerung hat inzwischen verstanden, worum es den Schwulen und Lesben geht. Es geht um gesellschaftliche Akzeptanz, Gleichberechtigung und um die Lösung der juristischen Probleme. Es hat in unserer Gesellschaft ein **Wandel der Anschauungen** stattgefunden. Meinungsumfragen aus diesem Sommer zeigen: Die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt inzwischen unsere Forderung nach einem Eheschließungsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Zwei Drittel bejahen ein Antidiskriminierungsgesetz für Schwule und Lesben.

Außerhalb dieses Hauses tut sich auch in den Koalitionsparteien etwas. Im Parlament von Schleswig-Holstein wurde ein Antrag unserer dortigen Fraktion einstimmig verabschiedet, der unter anderem forderte, die Entschließung des Europäischen Parlamentes, die die Forderung nach dem Eheschließungsrecht für gleichgeschlechtliche Paare enthält, endlich auf Bundesebene umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In **Skandinavien** – in Dänemark, Schweden, Norwegen und Island – ist die rechtliche Anerkennung längst Gesetz. Auch **Ungarn** hat unlängst schwule und lesbische Lebensgemeinschaften zumindest in Teilbereichen rechtlich anerkannt.

Meine Damen und Herren, Schwule und Lesben besitzen in Deutschland noch immer nicht gleiche Bürgerrechte. Wir sind hier in der Pflicht, den Bür-

Volker Beck (Köln)

- (A) **gerfreiheiten der Aufklärung** auch für Homosexuelle mit zweihundertjähriger Verspätung endlich Geltung zu verschaffen. In diesem Sinne an Sie, Herr Justizminister, die Aufforderung: Sire, geben Sie Ehefreiheit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Dietrich Mahlo das Wort.

Dr. Dietrich Mahlo (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist nicht neu. Die Argumente pro und contra sind – gesellschaftlich, politisch und rechtlich – hier und außerhalb des Hauses längst auf breiter Front ausgetauscht.

Es besteht heute in Deutschland Konsens darüber, daß jeder die Freiheit hat, nach seiner Façon zu leben, solange er die gleiche Freiheit anderer nicht antastet, und daß namentlich gleichgeschlechtlich Veranlagten diese Freiheit als Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitsrechts uneingeschränkt zusteht.

Einem Teil der Betroffenen und den heutigen Antragstellern ist dieses Recht aber nicht ausreichend. Die Gesellschaft soll gleichgeschlechtliche Partner nicht einfach nur in Ruhe lassen, sondern soll sie, ähnlich wie die Ehe, rechtlich privilegieren und wirtschaftlich subventionieren.

(B)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso privilegieren?)

Es geht dabei im wesentlichen um drei Argumente. Erstens. Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft sei das gleiche wie die Ehe, und Gleiches müsse auch vom Staat gleich behandelt werden. Zweitens. Die gleichgeschlechtliche Gemeinschaft sei zwar nicht eine Ehe, aber doch gesellschaftlich in gleichem Maße wertvoll wie diese und müsse daher entsprechende **Förderung** verlangen. Drittens. Der gleichgeschlechtlich veranlagte Mensch sei in der Gesellschaft erheblich benachteiligt und habe dafür einen **Ausgleich** zu beanspruchen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen keinen Ausgleich! Wir wollen gleiche Rechte!)

Das Problem besteht nun darin, daß jedes dieser Argumente ein Stück Wahrheit enthält, ohne doch die ganze Wahrheit zu sein. Die Behauptung, gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Ehe seien quasi identisch, ist bekanntlich bereits vom **Bundesverfassungsgericht** zurückgewiesen worden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Ohne Parallelen zwischen beiden Einrichtungen, die es gibt, zu leugnen, ist es nun einmal so, daß man seit mindestens 5 000 Jahren – also seit der Zeit der

alten Ägypter – unter Ehe die Lebensgemeinschaft zwischen Frau und Mann versteht (C)

(Simone Probst [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist historisches Bewußtsein!)

und daß dieses Begriffsverständnis auch nicht blanke Willkür ist. Denn es geht davon aus, daß die geschlechtsverschiedene Partnerschaft wesensmäßig auf **Zeugung und Erziehung von Kindern** angelegt ist

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sieht die Bevölkerung inzwischen anders als Sie!)

daß aus ihr typischerweise die **Familie** hervorgeht, die als kleinste gesellschaftliche Einheit den Beginn der Sozialisation des Menschen darstellt, und daß sie letztlich das Überleben der Gesellschaft sichert, was gleichgeschlechtliche Partnerschaften – bei allem Respekt sei es gesagt – eben nicht leisten.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Woher wissen Sie das?)

Natürlich gibt es im Einzelfall Ehen, die weniger wertvoll sein mögen als andere von Verantwortung getragene Formen von Lebensgemeinschaften. Letztere verdienen daher durchaus die Unterstützung der Allgemeinheit. Aber der Gesetzgeber kann keine Einzelfallbewertung vornehmen. Er muß sich idealtypischer Tatbestände bedienen. Alles andere ist nicht zu leisten.

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Herr Kollege Mahlo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmidt? (D)

Dr. Dietrich Mahlo (CDU/CSU): Ja, bitte sehr.

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, nachdem Sie begründet haben, daß die Ehe seit Jahrtausenden erwiesenermaßen auf die Zeugung und die Erziehung von Kindern ausgerichtet sei, frage ich Sie: Darf ich daraus schließen, daß Sie das Heiraten zwischen Mann und Frau ohne diesen Kinderwunsch gleichsam für illegitim erachten? Wenn nicht, würden Sie entsprechend in gleichem Maße zugestehen, daß gleichgeschlechtliche Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, die sich zusammenfinden und diesen Kinderwunsch vielleicht haben – oder auch nicht haben –, die gleiche Freiheit der Eheschließung bekommen sollten?

Dr. Dietrich Mahlo (CDU/CSU): Herr Kollege, es tut mir leid, aber Sie haben wirklich nicht zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe genau diese Frage eben beantwortet mit meinem Hinweis darauf, daß sich der Gesetzgeber auf idealtypische Tatbestände beschränkt. Die Untersuchung, ob eine Gemeinschaft im Einzelfalle eine besondere Förderung wert ist oder nicht, kann nicht geleistet werden. Im übrigen bin ich auch noch nicht fertig mit dem, was ich zu diesem Thema zu sagen habe.

Dr. Dietrich Mahlo

(A) Bleibt das Argument der **Benachteiligung**. Niemand wird leugnen, daß die gleichgeschlechtliche Veranlagung in einer heterosexuell orientierten Gesellschaft ein beträchtliches Lebenserschweris darstellt.

Andererseits ist klar, daß jede erhebliche Abweichung vom Durchschnitt und von der Norm fast immer eine Belastung für den Betroffenen darstellt, aber ein Sozialstaat, der jede nachteilige Unterschiedlichkeit ausgleichen wollte, sich übernehmen würde.

(Zuruf von der PDS)

Die Suche nach immer größerer Gleichheit und immer größerer Sicherheit hat ihren Preis. Die Frage ist daher, ob die durch gleichgeschlechtliche Veranlagung eintretende Belastung für den Betroffenen ein Ausmaß hat, das die Chancen des einzelnen auf ein erfülltes Leben unerträglich einschränkt und eine Verlagerung dieser Nachteile auf die Gesellschaft unabweisbar gebietet.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Die Gesellschaft produziert die Nachteile!)

– Da Sie ununterbrochen dazwischenrufen, darf ich Ihnen vielleicht sagen, daß die Ehe ein privilegiertes Institut ist, das auch wirtschaftlich erheblich zu Buche schlägt. Wenn Sie die gleichen Rechte wie in einer Ehe wollen, ist es eine Privilegierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen uns doch den Sachverhalt klarmachen.

(B) (Christina Schenk [PDS]: Genau um den Sachverhalt geht es hier!)

Die andere Frage ist, ob es sich um Erschwernisse der Art handelt, von denen wir sonst meinen, daß der einzelne mit ihnen noch selbst fertig werden kann.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Das ist doch unverschämt!)

Die Antragsteller haben – ihre Übersicht ist nützlich – einmal, über die Dörfer gehend, alle Nachteile, die je entstehen könnten, mit großem Fleiß zusammengeschrieben. Die Durchsicht dieser Spiegelstrichsammlung beweist aber, daß man ihr keineswegs nur mit der Zulassung gleichgeschlechtlicher Paare zur Eheschließung angemessen und abhelfend begegnen kann.

Vielmehr ist zu differenzieren: Ein Teil der Nachteile ist nur erfunden, weil er von der falschen Voraussetzung der absoluten Gleichheit der verschiedengeschlechtlichen und der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ausgeht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Punkte?)

Ein anderer Teil der Benachteiligungen, die Rechte Dritter oder Rechte der Allgemeinheit gar nicht tangieren, könnte auch ohne Einführung homosexueller Ehen abgestellt werden.

(Christina Schenk [PDS]: Das ist richtig! – Dr. Barbara Höll [PDS]: Tun Sie es doch!)

(C) Einen dritten Teil der Benachteiligungen, etwa im Versicherungsrecht, im Erbrecht, im Mietrecht, kann man durch das zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium zwar nicht völlig ausgleichen – das ist richtig –, wohl aber erheblich abmildern.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Tun Sie es!)

– Nein, das ist eine Möglichkeit, die die Betroffenen selbst haben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie machen Sie das beim Erbschaftsteuerrecht?)

– Beim **Erbschaftsteuerrecht** geht es nicht, Herr Kollege. Da haben Sie recht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und beim Pflichtteilsanspruch?)

Der Rest, der in diesem Bereich noch verbleibt, etwa der größere **Pflichtteilsanspruch** der leiblichen Eltern, ist hinzunehmen

(Christina Schenk [PDS]: Warum eigentlich?)

und nicht als Katastrophe zu dramatisieren.

Die von den Antragstellern wiederholt aufgestellte Behauptung, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft in Deutschland sei rechtlos, hat mit der Rechtsrealität in diesem Lande nichts zu tun.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Rechte haben wir denn?)

(D)

Zieht man die genannten Vorgänge aus der Diskriminierungsliste der Antragsteller heraus, bleiben in der Tat noch Probleme übrig, bei denen sich elementare Interessen des einzelnen und wichtige Interessen der Allgemeinheit gegenüberstehen und die gegen einander abzuwägen sind. In der zukünftigen Diskussion sollten wir uns auf diesen Kern konzentrieren.

Einem allgemeinen Recht auf Eheschließung gleichgeschlechtlich veranlagter Paare wird die CDU/CSU-Fraktion nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Nun erteile ich der Abgeordneten Margot von Renesse das Wort.

Margot von Renesse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, wenn man Herrn Beck und Herrn Mahlo zu demselben Thema reden hört. Man hat immer das Gefühl, da reden zwei völlig aneinander vorbei. Der eine versteht nicht, wovon der andere redet, und die Begriffe, die gewählt werden, haben miteinander, obwohl sie gleich klingen, nichts zu tun.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dafür haben wir ja Sie!)

Margot von Renesse

- (A) Es gibt eine merkwürdige Situation bei der Frage nach dem **familienrechtlichen Institut** für gleichgeschlechtliche Paare. Ich sage jetzt einmal nicht „Ehe“, ich sage „familienrechtliches Institut“.

(Christina Schenk [PDS]: Es geht hier um die Ehe!)

- Das habe ich schon gemerkt.

Die einen sagen: Wir schützen die Ehe auch vor dem Angriff, vor der Provokation, daß gleichgeschlechtliche Paare den Zugriff auf dieses Institut wollen. Und die anderen, Frau Schenk, sagen, daß sie etwas gegen die Ehe als einem Relikt aus dem 19. Jahrhundert haben.

(Christina Schenk [PDS]: Warten Sie meine Rede ab!)

- Ich habe sie schon etliche Male gehört.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Es ist immer dasselbe: ein Machtinstrument in der Hand von irgendwem gegen irgendwen, und deswegen muß sie abgeschafft werden: *Écrasez l'infâme!*

(Christina Schenk [PDS]: Das habe ich nie gesagt, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Okay, ich habe von den einen und von den anderen gesprochen. Vielleicht sind Sie so freundlich und hören sich meinen Beitrag einen Augenblick zusammenhängend an. Ich verspreche Ihnen, bei Ihnen dasselbe zu tun.

(B)

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Jeder zieht sich den Schuh an, der ihm paßt!)

Das Ergebnis ist dasselbe: Bloß kein familienrechtliches Institut für Gleichgeschlechtliche!

Erlauben Sie mir, daß ich einer Linie folge, die ich in schwierigen Fällen gerne handhabe, vor allem wenn es sich um Lebenslagen handelt, die rechtlich geregelt oder nicht geregelt sind für Leute, die sich in einer anderen Lebenslage befinden als ich selbst.

Da gibt es nur einen guten Rat: Man schaue in die Verfassung. Da ist zuerst einmal die **Verfassungsgerichtsentscheidung**, die Kammerentscheidung, die sich mit dem Anspruch der gleichgeschlechtlichen Paare aus der Kampagne, die Sie schilderten, beschäftigte. Es war die Frage, ob sie einen Anspruch auf Zugang zu dem haben, was wir Ehe nennen. Die Kammer des Verfassungsgerichts hat nein gesagt. Daraus folgt im übrigen nicht, daß es nicht geht. Daraus folgt nur, daß es keinen Anspruch gibt.

Daraus folgere ich, daß es untunlich ist - und da bin ich voll auf der Linie der Kammer -, den Begriff Ehe für eine Sache zu verwenden, die wir in einer ganz bestimmten Form geprägt vorfinden. Deswegen rede ich lieber von einem familienrechtlichen Institut.

Die Frage ist: Können wir homosexuellen Paaren, lesbisch oder schwul, den Zugang zu einem familienrechtlichen Institut verweigern, das die Folgen hat,

die gleichgeschlechtliche Paare im Augenblick nicht bekommen können? (C)

Ich frage mich, ob das eine Privilegierung ist. Manche Privilegierungen gibt es, und die gehören abgeschafft. Manche Dinge sind aber nur verfassungsrechtlich gebotene Rücksichtnahmen auf bestehende rechtliche Verbindlichkeiten.

So werden wir zum Beispiel nie darum herumkommen, wenn schon das **Ehegattensplitting** in der bisherigen Form nicht bestehenbleiben kann - jedenfalls ist das die Meinung meiner Fraktion und auch die meine -, bestehende Unterhaltsansprüche, soweit sie zu erfüllen sind, als Minderung der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen nach Art. 3 immer zu berücksichtigen. Deswegen ist keine ersatzlose Abschaffung möglich.

Bis zu diesem Punkt haben wir es nur mit der Rücksichtnahme auf eine bestehende rechtliche Verpflichtung zu tun. Die Frage ist: Können wir diese Rücksichtnahme gleichgeschlechtlichen Paaren verweigern, weil ihre Beziehung etwas fundamental anderes ist? Herr Mahlo hat dazu gesagt: Sie können keine Kinder kriegen. Ich kenne auch Paare von Mann und Frau, die keine Kinder kriegen können, zum Beispiel alte Paare.

Die Behauptung, daß eine Ehe - wie Sie sagten - möglicherweise in ihrem Wert, wenn auch nicht individuell bemessen, unterschiedlich sei, kann ich vom Recht her nicht teilen. Das Recht kennt keine **Ehen minderen Rechts**.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.) (D)

Es kennt nur die rechtlich verbindliche Ehe. Da steht ein bißchen knapp: Das ist die eheliche Lebensgemeinschaft. Das Gewirr der Verpflichtungen kommt anschließend.

Ich hätte dort lieber stehen - es klingt vielleicht ein wenig lyrisch; ich habe noch nicht die rechtliche Formulierung dafür -, daß es die Verpflichtung von zwei Menschen zur Übernahme rechtlich verbindlicher umfassender Verantwortung für den jeweils anderen ist.

Dann fragt es sich, mit welchem Recht wir sagen, daß gleichgeschlechtliche Paare eine solche rechtlich verbindliche umfassende Verbindung miteinander nicht eingehen können.

Das Kinderkriegen kann es also nicht sein. Wenn es das aber nicht ist, dann sagen Sie mir doch bitte einmal, bevor Sie lachen, ein Argument dafür, warum das so fundamental verschieden ist. Können Mann und Frau inniger miteinander verbunden sein - ich rede einmal nicht von Kindern - als zwei gleichgeschlechtliche Personen? Ich habe bei aller Lektüre nie ein Argument dagegen gefunden, und die Wirklichkeit lehrt, daß es geht. Das ist für mich das Problem. In diesem Augenblick kommt nämlich Art. 3: **Gleichbehandlung**. Ich rede nicht von Ehe; ich rede von einem familienrechtlichen Institut. Ich will nicht Namen verwenden, die begrifflich geprägt sind.

Margot von Renesse

(A) Wenn ich aber ein familienrechtliches Institut nicht hätte und Paaren Möglichkeiten wie die des Partnerschaftsnachzugs gäbe, dann wäre automatisch das heterosexuelle Paar benachteiligt. Denn das bekommt zum Beispiel den Ehegattennachzug oder die Unterhaltsberücksichtigung nur bei der höchsten Verbindlichkeit. Das kann ich doch wohl nicht alles den gleichgeschlechtlichen Paaren bieten, wenn Mann-und-Frau-Paare dafür schwer bluten müssen. Ich bin Familienkonkursrichterin gewesen; ich weiß, wie schwer das fällt.

Deswegen scheint es mir sehr überlegenswert, ob man nicht diese Richtung einschlagen muß, obgleich ich eine Reihe von Fragen habe, die man sicherlich noch miteinander diskutieren muß. Allerdings rechne ich nicht damit, Herr Beck, daß Sie in dieser Legislaturperiode ein solches Gesetz sehen.

Es werden nicht nur die gleichgeschlechtlichen Paare sein, die nach Gleichbehandlung drängen. Es ist auch die Verfassung selbst. Ich glaube, diese Wunde wird sich erst schließen, wenn Art. 3 vernünftig umgesetzt ist, in welcher Form auch immer, wie auch immer dieses Institut aussehen mag, wie auch immer es heißt. Sonst werden wir die Ehe für heterosexuelle Paare auch abschaffen müssen. Da kann ich nur sagen: Eine verfassungsändernde Mehrheit dafür wird es nicht geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich will noch ein letztes ausführen. Ich muß kühl sagen: Das Familienrecht kennt den Begriff Liebe nicht. Es kennt nur den Begriff rechtlicher Verbindlichkeit, irreversibel, identitätsprägend und mit einer umfassenden Verantwortung, die keine Grenzen kennt. Wie gesagt, die Frage ist für mich: Warum gleichgeschlechtliche Paare nicht?

Es gibt ein Problem, das mir öfter begegnet ist. Das hat etwas mit Empathie zu tun. Es geht um die Einsamkeit von gleichgeschlechtlichen Menschen. Auf jeder Party – ich rede nicht von den Hochzeitsglocken, Herr Beck – schmeißen Jungen und Mädchen einander Äugelchen zu. Es ist normal, daß ein junger Mann und eine junge Frau etwas miteinander haben könnten. Ein gleichgeschlechtlicher Mann, eine gleichgeschlechtliche Frau geht immer ein hohes Risiko ein, wenn eine personale Bindung gesucht wird. Die Nichtanerkennung ihrer Bindungsfähigkeit führt zu einer Verurteilung zur Einsamkeit, zur Rotlichtszene, zum Insekt.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Bei euch zu Hause vielleicht!)

– Wenn Sie es mir nicht glauben: Ich habe es erlebt. Das geht einem nahe; denn es sind Menschen, die vielleicht nicht wie Sie sind. Aber ich sage frank und frei: Es sind Menschen wie ich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. – Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich erteile dem Abgeordneten Hildebrecht Braun das Wort.

(C) Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mehrheit der Deutschen glaubt an einen Gott. Sie glaubt, daß dieser Gott die Welt erschaffen habe. Die Krönung dieser Schöpfung sollte der Mensch sein. So war es denn Gottes weiser Ratschluß, auch bei den Menschen große Unterschiede entstehen zu lassen. Es gibt Große und Kleine, Schwarze und Weiße, Grüne und Christdemokraten, Linkshänder und Rechtshänder.

Noch bis vor relativ kurzer Zeit hielt man Linkshänder für einen Fehler der Schöpfung. Man versuchte in unseren Schulen, die Linkshänder zu Rechtshändern zu machen, was zu mancherlei psychischen Störungen führte.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Solange es nicht auch noch der Linksdenker ist, ist es ja gut!)

Man hat das dann allerdings sein lassen. Man hat einfach respektiert, daß es eben Linkshänder gibt. Dies ist kein Thema mehr. Mittlerweile kann man als Linkshänder ohne weiteres amerikanischer Präsident werden. Man kann als Linkshänder vielleicht auch Parlamentsstenograph oder Tennismillionär werden.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Die CDU muß rechts schreiben!)

Nun gibt es aber eben auch heterosexuell Veranlagte und Schwule bzw. Lesben. Viele Menschen glauben noch immer, hier habe wohl der Schöpfer geirrt.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Die Schöpferin! – Heiterkeit)

(D) Dies trifft aber nicht zu. Es ist eine schlichte Frage des Respekts vor der Schöpfung, die alle, insbesondere die Christen in unserem Lande, veranlassen sollte, Menschen so zu belassen, wie sie sind, das heißt, sie in einer Weise leben zu lassen, wie es ihrem Wesen entspricht: Schwule sind schwul, und sie haben einen Anspruch darauf, ein schwules Leben zu führen.

Es wäre eine Verletzung der Menschenwürde, die wir nach unserer Verfassung als höchstes Gut zu schützen haben, wenn wir Homosexuelle daran hindern würden, ein ihnen gemäßes Leben zu führen. Zu diesem Leben gehört in Hundertausenden von Fällen eine klare, eindeutige Entscheidung für einen Partner, mit dem man das Leben teilen will, in guten wie in bösen Tagen, wie es in der Traditionsformel der Eheschließung heißt.

Warum sollen nun schwule Partner nicht auch öffentlich zueinander und voneinander sagen, daß sie zueinander gehören, daß sie füreinander einstehen wollen und daß sie ihre Gemeinsamkeit als Teil ihres Anspruchs auf Selbstverwirklichung, eben auf menschliche Freiheit, leben wollen?

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, daß das Traditionsinstitut der Ehe heterosexuellen Bindungen vorbehalten sei. Nicht die Fortpflanzungsfähigkeit ist ausschlaggebend; sonst könnten Querschnittsgelähmte oder auch Frauen über fünfzig

Hildebrecht Braun (Augsburg)

- (A) nicht mehr die Ehe eingehen. Entscheidend ist offensichtlich das überkommene Verständnis, daß die drei Buchstaben EHE einer heterosexuellen Partnerschaft vorbehalten seien. Mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts müssen wir leben. Wir können auch damit leben.

Sie hätte aber auch anders lauten können. Ich darf nur an folgende befremdliche Geschichte erinnern: Es gibt Männer in unserem Lande, die per Katalog eine Frau nach bestimmten Beschaffenheitskriterien aus Rußland, von den Philippinen, aus Thailand oder woher auch immer einfliegen lassen und die trotz fehlender sprachlicher Verständigungsmöglichkeit nach einem vorübergehenden Zusammensein auf Probe, das noch mit einem Touristenvisum machbar ist, zum Standesamt marschieren. Nur, zuerst gehen sie natürlich zum Notar, um dort sämtliche Verpflichtungen auszuschließen, die überhaupt abdingbar sind. Ich meine den Zugewinnausgleich, den Versorgungsausgleich oder auch die Verpflichtung zur Zahlung des Unterhalts nach der Ehe, die selbst für Zeiten der Not ausgeschlossen wird.

Was also übrigbleibt, ist ein Torso einer Beziehung, der mit Liebe oft weniger zu tun hat als mit Sklaverei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

- (B) Aber dieser Torso reicht, um das **staatliche Eheprädi- kat** zu erlangen. Diese Ehe steht dann unter dem besonderen Schutz des Staates. Dies gilt aber nicht für eine lebenslängliche Verbindung von Homosexuellen, auch dann nicht, wenn - was mittlerweile sehr häufig vorkommt - ein schwuler Partner seinen an Aids erkrankten Partner über viele Jahre weg bis zum Tode pflegt und damit bilderbuchmäßig das vorlebt, was eigentlich Liebe ausmacht. Das erscheint doch vom Ergebnis her einigermaßen unerträglich zu sein.

Was ist nun zu tun? Die Ehe zwischen Homosexuellen ist aus verfassungsrechtlichen Gründen auch nach meinem Dafürhalten nicht möglich. Sehr wohl möglich und dringend nötig ist aber, diese Menschen aus Respekt vor ihrer Entscheidung füreinander so zu stellen, daß sie nicht mehr diskriminiert sind. Deshalb müssen wir die Erfahrungen in unseren Nachbarländern mit **„eingetragenen Partnerschaften“** von Homosexuellen vorurteilsfrei prüfen. Sie können sehr wohl der Schlüssel zur Lösung einer gesellschaftlichen Problematik sein, vor der dieses Parlament die Augen nicht verschließen darf.

Unabhängig davon sind wir gehalten, in allen Bereichen, angefangen beim Mietrecht über das Erbrecht, das Steuerrecht und das Arbeitsrecht bis hin zum Ausländerrecht, dafür zu sorgen, daß schwule Menschen, die sich füreinander entschieden haben und diese ehgleiche Verbindung auch nachgewiesen haben, von unserem Staat nicht mehr diskriminiert und so behandelt werden, als wenn sie nicht zueinander gehörten.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Deutschland für das nächste Jahrhundert fit zu machen heißt auch und gerade, Spießigkeit und Engstirnigkeit aus unserem Denken und politischen Handeln zu verbannen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Nun gebe ich der Abgeordneten Christina Schenk das Wort.

Christina Schenk (PDS): Her Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier ganz deutlich vorausschicken, daß es selbstverständlich keinen einzigen vernünftigen und nachvollziehbaren Grund gibt, Lesben und Schwule vom Heiratsrecht auszuschließen. Es hat hier auch niemand vermocht, insbesondere Herr Mahlo nicht, eine sachliche Argumentation zugunsten der Beibehaltung des anachronistischen Zustandes darzutun.

Aber ich möchte auch einen Schritt über die bisherige Debatte hinaus tun: Einfach nur die Teilhabe von Lesben und Schwulen am Rechtsinstitut der Ehe zu fordern ist kein Beitrag zur Gleichstellung aller Lebensweisen. Nun mag es sein - das scheint mir sehr wahrscheinlich -, daß die Bündnisgrünen derartiges nicht vorhaben; denn die Grünen wollen lediglich die Ausdehnung der **Eheprivilegien** auf einen größeren Personenkreis, nämlich auf den der heiratswilligen lesbischen und schwulen Paare.

(D) Der Gesetzentwurf ignoriert dabei komplett die feministische Kritik an der hiesigen, also an der deutschen Form der Institution Ehe. Es wird einfach übergangen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die an die Ehe gekoppelten Rechte die Extremform eines geschlechtshierarchischen Herrschaftsmodells zwar nicht erzwingen, aber fördern, nämlich die Hausfrauehe.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann bei homosexuellen Paaren schlechterdings nicht der Fall sein!)

Ich erinnere hier nur an das **Ehegattensplitting**. Der finanzielle Vorteil, der aus dem Ehegattensplitting gezogen wird, ist um so größer, je größer der Unterschied zwischen den Einkommen der Eheleute ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema!)

Auch die abgeleitete Sozialversicherung ist also für Paare nur dann von Vorteil, wenn einer von beiden nicht erwerbstätig ist.

Das heißt: Die **ökonomische Abhängigkeit** voneinander, die jeden Versuch, gleichberechtigt miteinander zu leben, zwar nicht verhindert, aber doch konkurrenzfähig, wird gefördert. Das - als Erinnerung für die Grünen - war der Kernpunkt der Kritik und ist es noch immer.

Die Nachteile, die Lesben und Schwule erfahren, weil ihnen der **Angehörigenstatus** verweigert wird, können durch die Ehe zudem nur für diejenigen be-

Christina Schenk

(A) seitigt werden, die bereit und in der Lage sind, zu heiraten. Ich möchte hier angesichts der hohen Scheidungsraten erinnern, daß es sehr gute Gründe gibt, genau dieses Rechtsinstitut zu vermeiden; denn damit wird eine Eigendynamik in Gang gesetzt, die durchaus nicht immer wünschenswert ist.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen sich auch scheiden lassen dürfen! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will andeuten, was ich meine: Was spricht dagegen, daß jeder Mensch einen selbstgewählten Personenkreis – von mir aus mit notarieller Beurkundung – als Angehörige definieren kann? Das wäre eine Lösung für Personen, die, unabhängig von der sexuellen Orientierung, nicht heiraten wollen oder mit mehreren Menschen in einer langfristig angelegten Wohngemeinschaft leben.

Für alle anderen Probleme, Herr Beck, die in Ihrem Gesetzentwurf aufgeführt worden sind und die zweifellos in dieser Form bestehen, lassen sich durchaus Lösungen finden, ohne daß auf das Rechtsinstitut der Ehe zurückgegriffen wird.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum legen Sie dann seit Jahren nichts vor?)

(B) Es kann also nicht angehen – das sage ich noch einmal ganz deutlich –, daß Rechte ausschließlich an die Ehe gebunden bleiben. Im Gegenteil: Die Entmythifizierung, die **Entprivilegierung der Ehe** ist angesagt. Alle Lebensweisen, ob man nun als Single, zu zweit oder mit mehreren Personen zusammen lebt, ob man nun heterosexuell, bisexuell oder homosexuell ist, müssen die gleichen Rechte und auch Pflichten haben.

(Beifall bei der PDS)

Ein erster Schritt wäre die Abschaffung des Ehegattensplittings. Die überaus positiven Auswirkungen eines solchen Schritts können in Schweden oder auch in den Niederlanden besichtigt werden.

Der Gesetzentwurf – damit komme ich zum Schluß – ist ein eher peinliches Dokument Ihres Abschieds von emanzipatorischen Ansätzen, die – es tut mir durchaus leid, das so sagen zu müssen – Sie zum großen Teil einst selbst in die öffentliche Diskussion gebracht haben.

Viele Lesben und Schwule werden den Gesetzentwurf der Bündnisgrünen, jedenfalls in der Form, wie er jetzt vorgelegt worden ist, nicht akzeptieren. Deswegen bin ich mir absolut sicher.

(Beifall bei der PDS – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben ihn offensichtlich nicht einmal gelesen!)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich erteile dem Bundesminister der Justiz, Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, das Wort.

(C) **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,** Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwei Monaten wiederholte sich die Aktion Standesamt. Homosexuelle Paare zogen vor die Standesämter deutscher Großstädte, um für sich das Recht einzufordern, die Ehe miteinander schließen zu können. Diesen Menschen gilt wie allen Paaren, die sich entschließen, fortwährende Verantwortung füreinander zu übernehmen, mein Respekt.

(Beifall des Abg. Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.] und der Abg. Margot von Renesse [SPD])

Unsere Pflicht als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ist es aber, sorgfältig zu bedenken, was wir ihnen als Gesetzgeber außer guten Wünschen mit auf den Weg geben können.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie schön, daß Ihr Haus einen Beitrag dazu leistet!)

Erst kürzlich habe ich in diesem Hause namens der Bundesregierung zugesagt, auch gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, um die **Lebenssituation nichtehelicher Lebensgemeinschaften** und damit selbstverständlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare zu verbessern.

Eine erste summarische Prüfung – Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf ja auch verschiedene Fälle aufgeführt – hat eine nicht unerhebliche Anzahl nachteiliger Regelungen, insbesondere im Mietrecht, im Erbrecht, im Steuerrecht, aufgezeigt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Ausländerrecht!)

(D) Es gibt aber im übrigen auch – ohne daß ich das hier in irgendeiner Weise gegeneinander ausspielen will – einige rechtlich vorteilhafte Regelungen. Insofern gebe ich Ihnen, Frau Kollegin von Renesse, völlig recht: Es ist ein Thema der **Ungleichbehandlung** im Guten wie im Schlechten. Es gibt also auch einige rechtlich vorteilhafte Regelungen, wie etwa beim Zugriff von Gläubigern oder beim Ausschluß von Richtern, zum Beispiel in den Bestimmungen des § 22 StPO.

Diese Unterschiede müssen im Kontext des jeweiligen Rechtsgebietes gesehen werden. Mir schwebt vor, bei anstehenden Vorhaben, wie etwa der Reform des Mietrechts, solche Unterschiede möglichst abzubauen. Dies gilt aber nicht speziell für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, sondern dies gilt in meinen Augen eben für alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. sowie des Abg. Wolf-Michael Catenhusen [SPD])

In beiden Konstellationen haben die Partner fortwährende Verantwortung füreinander übernommen. Es gilt deshalb, sorgfältig zu prüfen, wo Benachteiligungen liegen und wie diesen abgeholfen werden kann. Auch in diesem Ansatz kann ich Ihnen viel Zustimmung signalisieren.

Bundesminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

(A) Hätten alle in diesem Haus – jetzt werde ich natürlich ein bißchen anzüglich – Ihre Vorschläge ebenso sorgfältig geprüft, dann wäre die Gesetzesvorlage, über die wir heute zu beraten haben, wohl gar nicht erst eingebracht worden. In ihrem Entwurf schreiben die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, dem einfachen Gesetzgeber stehe es verfassungsrechtlich eindeutig frei, das Institut der Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren zu öffnen. So einfach liegen die Dinge eben gerade nicht.

Nun will ich es mir nicht so einfach machen und hier sozusagen ex cathedra verkünden, Ihr Entwurf sei zweifelsfrei verfassungswidrig. Aber daß er im Hinblick auf Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes schwerwiegende **verfassungsrechtliche Bedenken** hervorrufen muß, wird Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben sein; für so grün halte ich Sie denn doch nicht. Die Ehe ist nun einmal – das kann man beklagen oder nicht; aber es ist nun einmal so; deswegen macht vernünftige Politik nicht vor dieser Erkenntnis halt – nach traditionellem, dem Grundgesetz zugrunde liegendem und vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung bestätigtem Verständnis eine Lebensgemeinschaft von Frau und Mann. Dieses Begriffsverständnis muß man nicht unbedingt als unumstößlich hinstellen. Aber es ist so. Der einfache Gesetzgeber jedenfalls kann es mit einem Federstrich nicht ändern.

Insofern, meine Damen und Herren Rechtspolitiker von den Grünen: Über das rechtspolitische Ziel, nichtehelichen und damit auch gleichgeschlechtlichen Paaren ihr Zusammenleben zu erleichtern,

(B) (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie bei den Einmalleistungen gestern noch ganz anders gesehen!)

brauchen wir nicht zu streiten. Vom Einsatz der Brechstange als Gesetzgebungswerkzeug

(Zuruf von der CDU/CSU: Und das in diesem Zusammenhang!)

rate ich dagegen dringend ab. Der dialektische Idealismus der Grünen in allen Ehren – aber auch ein ehrenvoller Irrweg bleibt ein Irrweg. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/2728 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine anderen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Förderung des Friedensprozesses in der Westsahara

– Drucksache 13/5725 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuß

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden.*) – Ich stelle fest, daß darüber Einverständnis des Hauses besteht.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 13/5725 an den Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagen. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 18. Oktober 1996, 8 Uhr ein. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 22.44 Uhr)

*) Die Redetexte werden in einem Nachtrag als Anlage 4 abgedruckt.

(A)

Anlage zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmann (Pommelsbrunn), Elisabeth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17. 10. 96
Andres, Gerd	SPD	17. 10. 96 *
Augustin, Anneliese	CDU/CSU	17. 10. 96
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	17. 10. 96
Borchert, Jochen	CDU/CSU	17. 10. 96
Braune, Tilo	SPD	17. 10. 96
Bulmahn, Edelgard	SPD	17. 10. 96
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	17. 10. 96 *
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	17. 10. 96
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	17. 10. 96
Homburger, Birgit	F.D.P.	17. 10. 96
Horn, Erwin	SPD	17. 10. 96 **
Dr. Hoyer, Werner	F.D.P.	17. 10. 96
Ibrügger, Lothar	SPD	17. 10. 96
Irber, Brunhilde	SPD	17. 10. 96
Dr. Jacob, Willibald	PDS	17. 10. 96
Dr. Kinkel, Klaus	F.D.P.	17. 10. 96

(B)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Lengsfeld, Vera	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17. 10. 96
Lenzer, Christian	CDU/CSU	17. 10. 96 *
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen	SPD	17. 10. 96
Möllemann, Jürgen W.	F.D.P.	17. 10. 96
Neuhäuser, Rosel	PDS	17. 10. 96
Dr. Rappe (Hildesheim), Hermann	SPD	17. 10. 96
Reuter, Bernd	SPD	17. 10. 96
Schlauch, Rezzo	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17. 10. 96
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	17. 10. 96
Verheugen, Günter	SPD	17. 10. 96
Wallow, Hans	SPD	17. 10. 96
Wieczorek (Duisburg), Helmut	SPD	17. 10. 96
Zierer, Benno	CDU/CSU	17. 10. 96

(D)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union